Stadt Crivitz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: BV Cri SV 159/15

Status: öffentlich

Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses

Gemarkung Crivitz, Flur 30, Flst. 28/4

Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese

Beratungsfolge: Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung

der Stadtvertretung der Stadt Crivitz

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bauherr plant die Errichtung eines Wohnhauses in der Eichholzstraße 66 in Crivitz. Das vorhandene Wohnhaus soll abgebrochen und ein neues Wohnhaus errichtet werden. Das Dach wird als Walmdach mit einer Neigung von 30 Grad geplant.

Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 34 (1) BauGB. Zu bewerten sind, ob sich die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise und die Grundstücksfläche, die durch das Vorhaben überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n:

Lageplan mit Gebäudegrundrissen Auszug Liegenschaftkarte

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag (Gem. Crivitz, Flur 30, Flurstück 28/4) zu erteilen.



Vermessungs- und Geoinformationsbehörde Auszug aus dem für den Landkreis Ludwigslust-Parchim und die Landeshauptstadt Schwerin

Garnisonsstr. 1, Haus A 19288 Ludwigslust

Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:1000

Erstellt am 24.06.2015



Maßstab 1:1000

30

40 Meter

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind u.a. aus der Digitalisiergrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.

